

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/81-2023/34525

Dresden,
28. März 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/12519

Thema: „Digitalstrategie für den Freistaat Sachsen – besser schneller sicher“ – Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Anpassungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen wurden bereits im Handlungsfeld Gesundheit und Pflege durchgeführt oder geplant?

In 2023 wird in Sachsen eine „Kompetenzstelle zur Digitalisierung in der Pflege“ etabliert, um Anpassungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich Pflege nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) zu realisieren. Für Weiteres wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 2: Welche Beteiligungsformate gibt es für die Beschäftigten im Gesundheitswesen?

Für die Beschäftigten im Gesundheitswesen soll zukünftig als Beteiligungsformat „Agora“ eingesetzt werden. Für die tägliche Zusammenarbeit ist der Austausch von Informationen und Erfahrungen essentiell. Um dies schneller, effizienter und vor allem sicherer als über den üblichen E-Mail-Versand zu gewährleisten, ist der Staatsregierung die Nutzung einer gemeinsamen Kollaborationsplattform schon lange Zeit ein Anliegen. Eine solche Plattform wurde nun durch den Bund explizit für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) aufgebaut und steht allen kostenfrei zur Verfügung.

In einigen Landkreisen wurden mit „Agora“ bereits erste positive Erfahrungen gesammelt. In geschützten Räumen mit definierten Teilnehmerkreisen können Dateien ausgetauscht, gemeinsam an Entwürfen gearbeitet oder themenspezifische Diskussionen geführt werden. Hierzu können die unterschiedlichen Nutzergruppen Lese- oder Lese- und Schreibrechte erhalten.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Um im Freistaat Sachsen ein einheitliches Verfahren zu etablieren, wurden alle Gesundheitsämter informiert und gebeten, „Agora“ als Austauschplattform zu nutzen. Im Sinne einer sicheren, effizienten und pragmatischen Zusammenarbeit sollen zukünftig alle Behörden des ÖGD im Freistaat Sachsen einen entsprechenden Zugang erhalten.

Im Bereich Pflege nach SGB XI sollen die Beschäftigten künftig mittels der länderspezifischen Kompetenzstelle zur Digitalisierung in der Pflege beteiligt werden. Die konkreten Beteiligungsformate werden während der Etablierungsphase der Kompetenzstelle erarbeitet. Für Weiteres wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 3: Welche Maßnahmen wurden im Bereich der Optimierung der Prozesse in den Gesundheitsämtern durchgeführt?

Die Staatsregierung steuert im Rahmen des Paktes für den ÖGD die Modernisierung, Vernetzung und Digitalisierung des Gesundheitsdienstes im Freistaat Sachsen, begleitet und unterstützt die Gesundheitsämter der Landkreise und Kreisfreien Städte in diesem Bestreben.

In Zusammenarbeit zunächst mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz und perspektivisch auch den Gesundheitsämtern der anderen Landkreise und Kreisfreien Städte ist eine intensive Prozessbetrachtung und -optimierung vorgesehen, die einer tiefgreifenden Befähigung und Digitalisierung vorausgeht.

Das vorhandene Werkzeug der Prozessplattform Sachsen soll als E-Government-Basiskomponente zur Visualisierung, Analyse und Optimierung sowie zum Austausch entsprechender Geschäftsprozessinformationen verwendet werden.

Ziel des hier beschriebenen Projektes ist die Sicherstellung einer austauschbaren Prozesswissensbasis, die Befähigung der Beteiligten auf kommunaler Ebene sowie darüber hinaus die methodische Begleitung der Prozessmanagement-Aktivitäten der Akteure.

Frage 4: Welche Maßnahmen für die vollständige Digitalisierung der administrativen Prozesse, sowie zur Umsetzung von Sicherheits- und Qualitätsmaßnahmen in den Kritischen Einrichtungen in den Krankenhäusern, wurden bereits umgesetzt?

Alle Krankenhäuser des Freistaates Sachsen befinden sich aktuell in der Umsetzung der im Rahmen der Förderung durch den Bund und das Land bewilligten Anträge. Der individuelle Fortschritt differiert dabei zum jetzigen Zeitpunkt relativ stark. Teilweise sind nach Auskunft der Förderempfänger im Rahmen von Zielführungsgesprächen einzelne Teilprojekte bereits abgeschlossen, in anderen Fällen befindet man sich noch in der Ausschreibungsphase.

Die Projektumsetzung läuft in allen individuellen Fällen bis mindestens 2025, die Berichtspflicht während dieser Zeit umfasst u. a. nur einen allgemeinen Sachbericht zum Stand der Umsetzung der zu fördernden Maßnahmen sowie den Nachweis der angemessenen Mittelverwendung. Da die Vorhaben komplex und in der Regel innerhalb des Gesamtvorhabens voneinander abhängig sind, können auf der Grundlage der Zwischenberichte keine Aussagen zu einer möglicherweise erfolgten vollständigen Umsetzung einzelner Maßnahmen getroffen werden.

Frage 5: Welche Mittel stehen in welcher Höhe für die einzelnen Bereiche (Gesundheit und Pflege) zur Verfügung? (Bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahmen.)

Für das in der Antwort auf Frage 3 dargestellte Projekt zum Prozessmanagement stellt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ca. 303.000 Euro zur Verfügung.

Als Aufgaben im Bereich Pflege werden in der Digitalstrategie des Freistaates Sachsen folgende genannt:

- Erweiterung der Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote zu digitalen Pflegeanwendungen (DiPA) und digitalen Unterstützungsprozessen in der Pflege in Sachsen bis 2028,
- Begleitung und Unterstützung des Prozesses, digitale Anwendungen im Gesundheits- und Pflegebereich bis spätestens 2030 zu etablieren, beispielsweise die elektronische Patientenakte (ePA) und das E-Rezept.

Diese Aufgaben werden durch eine in 2023 zu etablierende Kompetenzstelle zur Digitalisierung in der Pflege realisiert. Für diese länderspezifische Kompetenzstelle zur Digitalisierung in der Pflege stehen im DHH 2023/2024 pro Jahr 150.000 Euro zur Verfügung.

Für Maßnahmen im Rahmen der vollständigen Digitalisierung der administrativen Prozesse im Rahmen der Patientenversorgung der Krankenhäuser des Freistaates Sachsen wurden Förderbescheide in Höhe von insgesamt 210.478.404,27 Euro erlassen, davon stammen 63.143.521,42 Euro aus Landesmitteln des Freistaates.

Zur Umsetzung von Sicherheits- und Qualitätsmaßnahmen in den als Kritische Infrastruktur eingestuften Krankenhäusern des Freistaates wurden bislang Förderbescheide in Höhe von insgesamt 14.933.637,19 Euro erlassen. Der Landesanteil beträgt dabei 7.466.818,60 Euro. Zu weiteren Anträgen in Höhe von insgesamt 15.104.202,60 Euro steht die Bewilligung noch aus, die Mittelvorsorge wurde jedoch bereits getroffen.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping